

Segelanweisung für die Clubregatta „Blaues Band von Bodman 2025“



1. Wettfahrtprogramm

- 1.1. Der Wettfahrttag ist Samstag, der 31. Mai 2025 für Yachten und Jollen.
- 1.2. Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt ist frühestens um 12:00 Uhr.
- 1.3. Es ist eine Wettfahrt vorgesehen.
- 1.4. Es gibt zwei Startgruppen. Es werden folgende Flaggen für die Startgruppen verwendet:
Tafel „I“ für Yardstickgruppe 1,
Tafel „II“ für Yardstickgruppe 2 und Jollen

2. Wertung

Die Wertungsgruppen Yardstickgruppe 1, Yardstickgruppe 2 und Jollen segeln nach dem **Yardsticksystem des Bodenseeseglerverbandes (aktueller Stand 2025)**. Yachten 1 und Yachten 2 können in eine gemeinsame Klasse eingeteilt werden, falls weniger als zwei Boote pro Klasse gemeldet haben. Für Yachten, die ohne Spinnaker (inklusive anderer Raumschotsegel) vor der Steuerleutebesprechung gemeldet haben, wird ein zusätzlicher Yardstickpunkt auf die reguläre YSZ gewährt.

3. Preise

- 3.1 Es gibt Preise für Yardstickgruppe 1, 2 und Jollen und Jugend.
- 3.2 Es gibt Wanderpreise nach verschiedenen Wertungen.
- 3.3 Der Preis für das schnelle Schiff nach gesegelter Zeit wird an das schnellste Boot aus allen Wertungsgruppen vergeben.

4. Hinweise

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des SCBo (als verantwortliche Schiffsführer/in).
- 4.2 Das Wettfahrtkomitee verwendet als akustische Schallsignale keine Schüsse, bitte beachten, die Schallsignale der verwendeten Hupe haben eine geringere Tragweite!

Segelanweisungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung gemäß WR Anhang I sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen am Clubhaus geändert werden.

- 1.4 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.5 Alle Steuermann und -Frauen müssen Mitglied des SCBo sein. Die ISAF-Zulassung gemäß WR Anhang 2 wird nicht angewendet. Die Regatta ist somit nicht berufsfähig!
- 1.6 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder dem internationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jüngstensegelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- 1.7 Der Wechsel des Steuermanns / der Steuerfrau und ein Mannschaftswechsel muss vorher dem Wettfahrtleiter gemeldet werden.
- 1.8 Außer in einem Notfall darf ein sich in einer Wettfahrt befindendes Boot keine Sprach- oder Datenübertragung machen und keine Sprach- oder Datenmitteilung empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 1.1 **Jeder Steuermann / jede Steuerfrau ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum,** persönlichen Schäden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung WR 4).
- 1.2 Bei Starkwindwarnung (Blinklichter am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen **oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden**, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Das Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WRI.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten. **Jugendliche müssen stets Schwimmwesten tragen.** Bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) gilt die Wettfahrt als automatisch abgebrochen.
- 1.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung (Frank Allmendinger, +49 176 99 83 58 28) oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben.

2. Bekanntmachungen an Land

- 2.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich am SCBo Clubheim Süd-West-Seite.
- 2.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen u.a. folgender am Startschiff ggf. im Hafen signalisiert:
 Flagge "L": An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
 Antwortwimpel "AP": Startverschiebung.
 Flagge "Y": Schwimmwesten anlegen.

3. Start

- 3.1 Die Wettfahrten werden nach WR gestartet (5-Minuten-Startverfahren).
- 3.2 Das Streichen von L mit Schallsignal wird als Zeitsignal (6 Minuten bis Start) verwendet.
- 3.3 Die Startlinie wird gebildet durch eine orange Peilmarke auf dem Startschiff oder ersatzweise dem Hauptmast des Startschiffes und der Startlinienbegrenzungstonne an der Backbordseite des Startschiffes.
- 3.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1 und 29.1).

4. Bahnen

- 4.1 Die Bahnmarken haben eine orangene Farbe und sind von quadratischer Form.
- 4.2 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 2. Die WL kann am Startschiff den Kurs zur Bahnmarke 2 anzeigen.

5. Bahnänderung

- 5.1 Flagge "C" auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: eine oder beide anderen Bahnmarken sind unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder durch neue Bahnmarken ersetzt. Zum besseren Erkennen der nächsten Bahnmarke kann der Kurs dorthin auf einer Tafel angezeigt werden oder durch die Tafeln „+“ bzw. „-“ eine veränderte Schenkellänge angezeigt werden. Die ursprünglichen Bahnmarken werden so bald wie möglich entfernt.

6. Ziel

- 6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Hauptmast des Zielschiffes bzw. orange Peilmarke und eine der Bahnmarken.

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.
- 7.2 Die Wettfahrt ist spätestens 100 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Wertungsgruppe bzw. Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben (DNF) gewertet.

8. Proteste, Ersatzstrafen

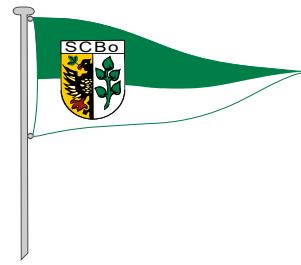
- 8.1 Es sind keine Proteste vorgesehen. **Wir segeln fair.**
- 8.2 Änderung WR 44.1: Ein-Drehung-Strafe anstelle Zwei-Drehung-Strafe bei Verstoß gegen WR Regeln Teil 2

9. Datenschutz

Mit der Teilnahme (Meldung) zur Regatta wird zugestimmt, dass die personenbezogenen Daten zur Durchführung und Organisation der Regatta verarbeitet werden. Eingeschlossen ist damit die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet und in der Presse etc. Ebenso die vorgeschrriebene Weitergabe der Meldedaten an die Wasserschutzpolizei.

Anhang: Bahnschema

Bahnschema "Blues Band von Bodman" 2025



Kurs und Bahnmarken:

Bahn: 1 - 2 - 3 - 1 - 2 - 3 - 1 - Ziel

Eine eventuell verkürzte Bahn wird durch die Flagge Sierra ("S") auf dem Wettfahrtkomitee-Schiff angezeigt.



Die Ziellinie ist begrenzt durch das Ziel-Schiff mit blauer Zielflagge und eine der Bahnmarken.

